

| 01.01.2025 | 01.06.2025 |
|---|---|
| <p>3.9.6. Der Pfeil soll entweder über die Bogenhand oder über das Bogenfenster (Shelf) geschossen werden. Zum Schutz gegen Abnutzung des Bogenfensters kann eine dünne gleichmäßige Lage (Leder- oder Filz- oder Haut) auf dem Bogenfenster (Shelf) angebracht werden. Diese darf nicht oberhalb über den Pfeilschaft hinausragen.</p> | <p>3.9.6. Der Pfeil soll entweder über die Bogenhand oder über das Bogenfenster (Shelf) geschossen werden. Zum Schutz gegen Abnutzung des Bogenfensters kann eine dünne gleichmäßige Lage (Leder- oder Filz- oder Haut) im Bogenfenster (Shelf), horizontal und vertikal, angebracht werden. Der vertikale Schutz darf maximal 1 cm oberhalb über dem aufliegenden Pfeilschaft hinausragen.</p> |
| <p><u>10 Inkrafttreten</u></p> <p>Diese Sportordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.</p> | <p><u>10 Inkrafttreten</u></p> <p>Diese Sportordnung tritt am 01.06.2025 in Kraft.</p> |